

Nr.: 104/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2009
05.08.2009

Beteiligungs- und
Zuwendungscontrolling
Frau Silvia Steiner
Tel.: 4 21-6 04
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 104/2009

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH wie folgt:

CDU-Fraktion:

Frank Scheurell
Dr. Bettina Lange

SPD-Fraktion:

Volker Kuchler
Daniela di Dio

bei positivem Losentscheid für SPD:

Fraktion FWW / FDP / B.90/Grüne:

bei positivem Losentscheid für FWW:

Fraktion Die Linke:

.....
.....
.....

Sachkundiges Mitglied, Vermögensverwaltg. d. ehem.DAG: Peter Schmidt
Sachkundiges Mitglied, GF der DWG: Joachim Schlichter
Sachkundiges Mitglied Hans-Helmar Mordelt
Sachkundiges Mitglied, FBL Stadtentwicklung: Jochen Kirchner
Arbeitnehmersvertreter: Martina Süß
Gesellschaftervertreter, Oberbürgermeister: Eckhard Naumann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Im §10 des Gesellschaftsvertrages der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, der aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen darf, geregelt.

Im §8 Abs.2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg ist festgelegt, dass alle Vertreter, die von der Stadt in den Aufsichtsrat der WIGEWEGE entsendet werden, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat benannt werden. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte dem Stadtrat angehören.

Lt. Geschäftsordnung des Stadtrates §29 Abs. 2 entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder direkt in den Aufsichtsrat der WIGEWEGE. Die Entsendung der Vertreter des Stadtrates in den Aufsichtsrat wird entsprechend § 44 Abs. 3 und §116 Abs.2 GO LSA nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse geregelt:

WIGewe Gesellschaft für Wohneigentum mbH (WIGewe):

6 Sitze, davon CDU: 2 Sitze
SPD: 1 Sitz (+1 Sitz bei Losentscheid)
FWW / FDP / B.90/Grüne: 1Sitz (+ 1 Sitz bei Losentscheid)
Die Linke: 1 Sitz.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH identisch mit der des Aufsichtsrates der WIGewe Gesellschaft für Wohneigentum mbH war.